

Notar Timm Läpple
Schillerstraße 13
72202 Nagold

Telefon 07452/88396-0
Telefax 07452/88396-99
E-Mail Kanzlei@Notar-Laepple.de

www.Notar-Laepple.de

GmbH / UG Anteilsübertragung

zum bereits vereinbarten Beurkundungstermin am

um Uhr

Termin ist noch zu vereinbaren (Kontaktaufnahme erbeten)

GmbH / UG

Firma

.....

Inländische Geschäftsanschrift

.....

.....

Sitz

.....

Stammkapital

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Gesellschafter - Veräußerer -	
Familienname
<u>alle</u> Vorname(n)
Geburtsname
Geburtsdatum
Geburtsort
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon / Fax
E-Mail
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch
Dolmetscher erforderlich	Nein Ja
Steueridentifikationsnummer (zwingend erforderlich!)
Ausgewiesen durch (bitte Kopie beifügen!)	Personalausweis Reisepass
Laufende Nummer des Anteils
Höhe der Stammeinlagen je Anteil in Euro Euro
Gesamte Beteiligungen in Euro und Prozent Euro %
Soll als Geschäftsführer der Gesellschafter abberufen werden?	Ja Nein

Erwerber	
Familienname
<u>alle</u> Vorname(n)
Geburtsname
Geburtsdatum
Geburtsort
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon / Fax
E-Mail
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch
Dolmetscher erforderlich	Nein Ja
Steueridentifikationsnummer (zwingend erforderlich!)
Ausgewiesen durch (bitte Kopie beifügen!)	Personalausweis Reisepass
Soll der Erwerber als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden?	Ja Nein Nein, als Prokurist
Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer bzw. der Prokuristen?	Einzel Gemeinsam Befreiung von § 181 BGB

Kaufpreis	
Höhe des Kaufpreises Euro

Persönliche Besonderheiten

Beim Veräußerer und / oder Erwerber hier bitte insbesondere vermerken, wenn einer der Vertragsschließenden nicht deutscher Staatsangehöriger ist, nicht der deutschen Sprache hinreichend kundig ist, nicht sehen, nicht hören, nicht sprechen, nicht lesen oder nicht schreiben kann, nicht mehr zweifelsfrei geschäftsfähig ist oder nicht persönlich im Beurkundungstermin anwesend sein kann.

Keine Besonderheiten

Folgende Besonderheiten:

Sonstige Bemerkungen

Entwurfsübersendung

Die Entwurfsübersendung soll an die vorgenannte/n E-Mail-Adresse/n erfolgen.

Die Entwurfsübersendung soll auf dem Postweg erfolgen.

Jeder Notar ist gehalten Gebühren und Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz) abzurechnen.

Urkundenentwürfe, die nicht beurkundet werden, müssen abgerechnet werden. Bei der Fertigung eines Entwurfs bestimmt sich der Geschäftswert nach den für die Beurkundung geltenden Vorschriften (§ 119 GNotKG).

Unterschrift des / der Auftraggeber

Unterschrift von Veräußerer und Erwerber erforderlich

Veräußerer :

Erwerber:

Wir sind gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner unterliegen wir den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Gesetzen über den Datenschutz. Meine Datenschutzerklärung finden Sie unter www.Notar-Laepple.de und in der in meinen Kanzleiräumen ausliegenden Information.